

Das Praxissemester

im Master des Lehramtsstudiums

Inhalt

Ein Willkommensgruß	3
1 Was ist das Praxissemester?	4
2 Ablauf des Praxissemesters	7
2.1 Das Modul Praxissemester im Lehramtsstudium	7
2.2 Der Ablauf des Praxissemesters im Überblick	9
3 Organisation des Praxissemesters	11
3.1 Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang	11
3.2 Das Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP)	12
3.3 Lehrveranstaltungsorganisation	18
3.4 Prüfungsorganisation	19
4 Inhalte und Anforderungen	22
4.1 Inhalte und Anforderungen am Lernort Hochschule	22
4.1.1 Prüfungsleistung: Studienprojekte	24
4.1.2 Studienleistung: Theoriebasierte Praxisreflexion	25
4.2 Inhalte und Anforderungen im schulpraktischen Teil	25
4.2.1 Lernort Schule	25
4.2.2 Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung	27
4.2.3 Unterrichtsvorhaben	28
4.2.4 Bilanz- und Perspektivgespräch	29
5 Härtefälle und Anerkennungen	30
5.1 Härtefälle	30
5.2 Anerkennungen	31
6 Checkliste Praxissemester	32
7 Beratung	34
8 Weiterführende Informationen und Rechtshinweise	36
9 Abkürzungsverzeichnis	38

Ein Willkommensgruß

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster heißt die Studierenden, aber auch alle anderen am Praxissemester Beteiligten herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie den Weg zu dieser Broschüre für das Praxissemester im *Master of Education* an der Universität Münster – und damit auch zu uns – gefunden haben.

Wir sind gern für Sie da:

- ▶ in allen Fragen bzgl. der Praktika im Lehramtsstudium:
die Abteilung Praxisphasen des Zentrums für Lehrerbildung
- ▶ in allen allgemeinen Fragen zum Lehramtsstudium:
die Abteilung Studienberatung und -koordination des Zentrums für Lehrerbildung

Mit dieser Broschüre zum Praxissemester möchten wir Ihnen den Einstieg in und den Weg durch das Praxissemester erleichtern. Sie enthält alle wichtigen Grundlagen für das Modul: Hinweise auf die NRW-weiten Vorgaben (z.B. aus dem aktuell gültigen LABG), den Orientierungsrahmen sowie natürlich die Praxissemester-Ordnung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Lehrerbildung – insbesondere die der Abteilung Praxisphasen – stehen Ihnen für alle nach dieser Lektüre noch offenen Fragen zum Praxissemester immer gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Planung, Durchführung und Reflexion Ihres Praxissemesters!

1 Was ist das Praxissemester?

Das Praxissemester ist ein zentrales Modul des Masterstudiums gemäß *Lehrerausbildungsgesetz* (LABG). Es beinhaltet ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes schulisches Langzeitpraktikum im angestrebten Lehramt, das sich über fünf Monate erstreckt. Das mit 25 LP akkreditierte Modul Praxissemester wird in der Regel im 2. oder 3. Semester absolviert und ist Voraussetzung zum Abschluss des *Master of Education* (LABG).

Ziele des Praxissemesters Ziel des Praxissemesters ist es, Studierende wissenschafts- und berufsfeldbezogen auf die Praxisanforderungen im Handlungsfeld Schule vorzubereiten. Hierzu wird berufsrelevantes wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in einer forschenden Grundhaltung mit der Schulpraxis in Beziehung gesetzt. Das Praxissemester ermöglicht wichtige Lernerfahrungen im Handlungsfeld Schule. Diese beziehen sich nicht nur auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und den damit zusammenhängenden fachlichen, didaktischen oder methodischen Fragestellungen, sondern auch auf weitere Bereiche wie zum Beispiel den Erziehungsauftrag von Schule, die Lehrer-Schüler-Beziehung, die pädagogische Diagnostik oder die individuelle Förderung. Im Zentrum stehen dabei die Wahrnehmung, die Reflexion und die Weiterentwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit.

Lernorte im Praxissemester Das Praxissemester verknüpft drei Lernorte:

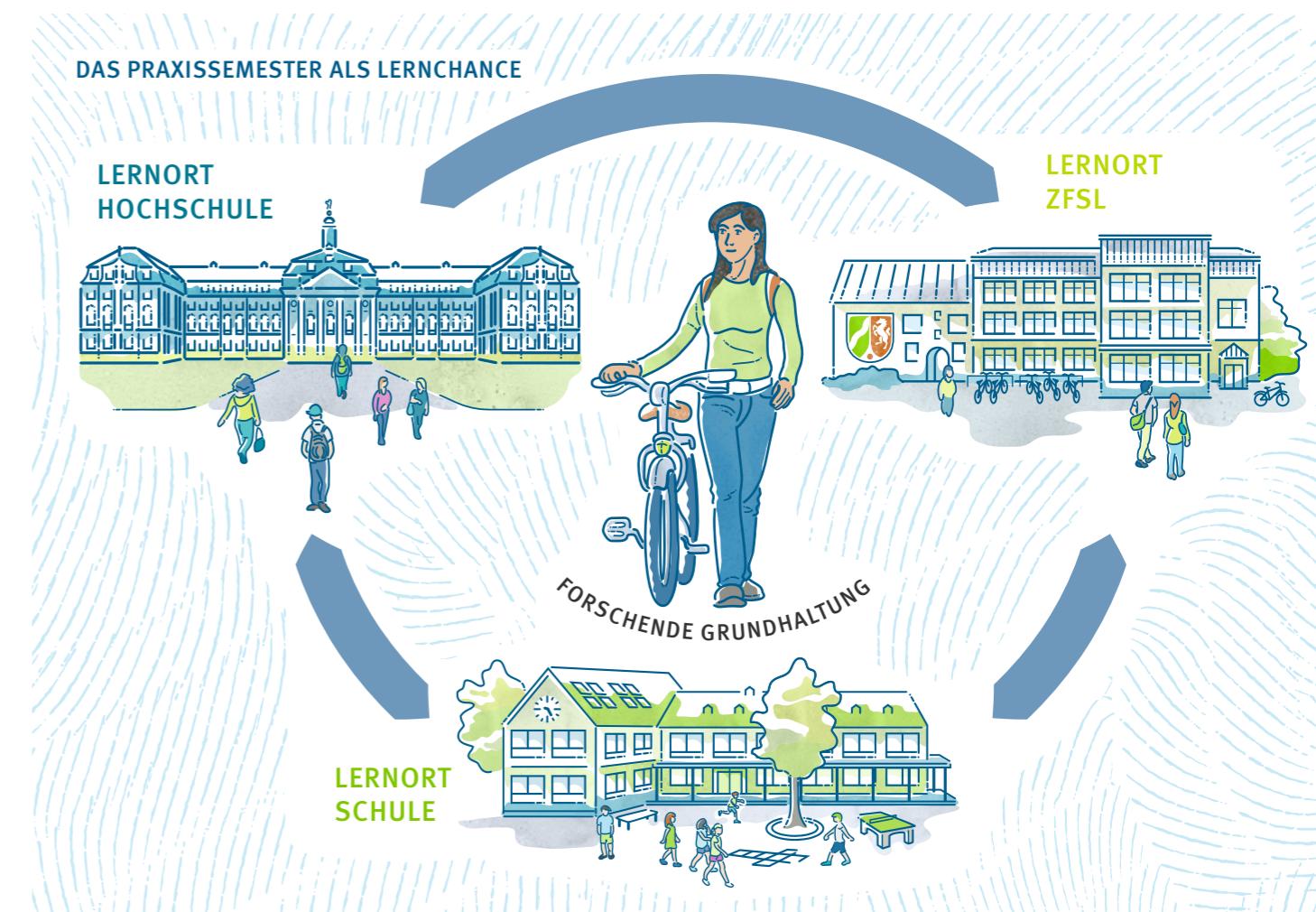
- ▶ die zuständige Hochschule
- ▶ die zugeteilte Schule und
- ▶ das zugehörige Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Die Schule wird den Studierenden mit dem Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP) durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster zugeteilt. Zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung besuchen Studierende in den studierten Fächern und in den Bildungswissenschaften Begleitveranstaltungen. Hinzu kommen während des schulpraktischen Teils Begleitformate der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL).

Forschendes Lernen als Grundprinzip

Unter der Prämisse des Forschenden Lernens findet im Praxissemester eine individuelle, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit statt. Die Studierenden vollziehen diese Lernprozesse im Rahmen von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben. Konstitutiv dafür ist eine forschende Grundhaltung.

„Ausgangspunkt und Ziel Forschenden Lernens ist eine kritisch-reflexive, problemorientierte Lern- und Arbeitshaltung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zur kontinuierlichen Reflexion der eigenen Person sowie des Praxisfelds mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Konstituierende Kernmerkmale für das Praxissemester sind somit die Entwicklung einer eigenen professionsbezogenen Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, die Orientierung an Forschungsparadigmen und wissenschaftlichen Standards, angefangen von der theoretischen Grundlegung und Berücksichtigung des Forschungsstandes, der Auswahl und Anwendung angemessener Untersuchungsdesigns und -methoden bis hin zur Durchführung des Projekts in der (schulischen) Praxis sowie die Auswertung und systematische Reflexion der Ergebnisse unter verschiedenen Perspektiven.“





2 Der Ablauf des Praxissemesters

Die entwickelte Fragestellung kann stärker fachlichen, pädagogisch-didaktischen oder methodischen Charakter haben. Dabei liegt der Fokus auf der Bearbeitung eigener Fragen von individuell-berufsbiographischer Relevanz. Diese forschende Grundhaltung wird als integraler Bestandteil des Professionalisierungsprozesses angehender Lehrerinnen und Lehrer verstanden. [...] Die abschließende Reflexion schließt daher – auch mit Rückbezug auf die anzubahnende forschende Grundhaltung – die eigene Professionalitätsentwicklung mit ein.“

Orientierungsrahmen Praxissemester 2018, S. 7

Die Lernorte Hochschule, ZfsL und Schule unterstützen die Praxissemesterstudierenden dabei, ihre eigenen für den Lehrerberuf bedeutsamen Fragestellungen zu identifizieren und diese im Rahmen von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben zu bearbeiten.

Grundlagen zum Praxissemester

Neben den landesweiten Rechtsgrundlagen – z. B. *Lehrerausbildungsgesetz* (LABG), *Lehramtzugangsverordnung* (LZV), *Praxiselementeerlass*, *Rahmenkonzeption zum Praxissemester* – gibt es einige standortbezogene Grundlagen und Verfahren zur Umsetzung des Praxissemesters in der Ausbildungsregion Münster. Die *Ordnung für das Praxissemester* regelt die Durchführung des Praxissemesters. Bestandteil der Ordnung ist die Modulbeschreibung, in der die hochschulseitigen Anforderungen konkretisiert werden. In den *Verfahrensregelungen zur Ordnung für das Praxissemester* werden genaue Hinweise zu Verfahren, Fristen und organisatorischen Abläufen für das Praxissemester gegeben. Sie werden in jedem Semester aktualisiert und beziehen sich jeweils auf einen Praxissemester-Durchgang (Februar oder September).

Auf Basis der rechtlichen Vorgaben werden im *Orientierungsrahmen zum Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster* allgemeine inhaltliche Grundlagen für die Lernorte Hochschule, ZfsL und Schule formuliert. Zudem wurde für jedes lehramtsausbildende Fach ein *Fachkonzept zum Praxissemester* entwickelt, in dem die Ziele und Grundlagen zur Begleitung der Studierenden im jeweiligen Fach festgelegt sind.

Alle Dokumente finden sich auf der Homepage zum Praxissemester:
go.wwu.de/praxissemester

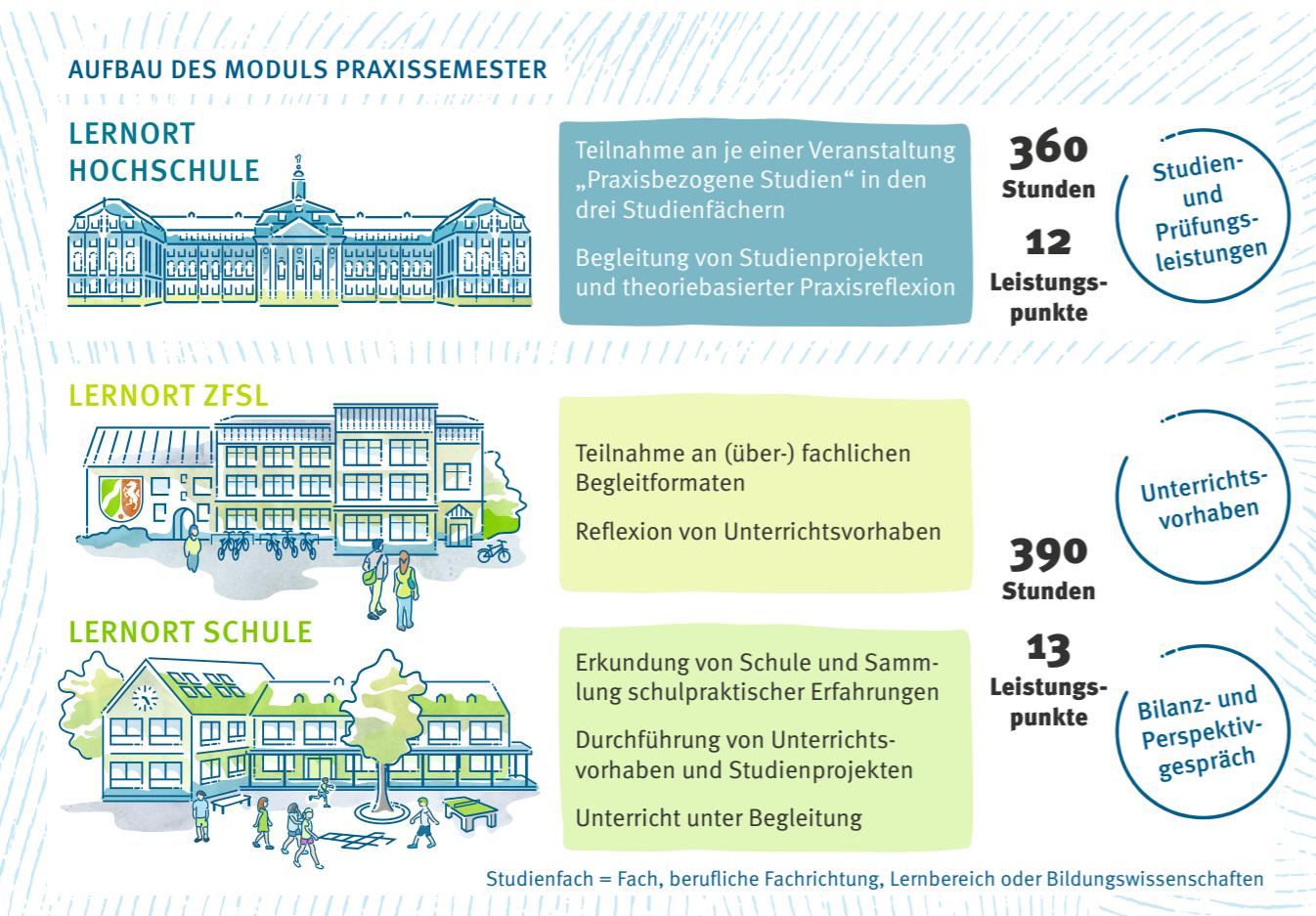
2.1 Das Modul Praxissemester im Lehramtsstudium

Lehrerbildung an der Hochschule ist als Teil eines kontinuierlichen berufsbiographischen Bildungsprozesses zu verstehen. Praxisphasen bieten hier Chancen für die theoriebasierte Erkundung späterer Berufsfelder, der Eignungsüberprüfung, der Erprobung sowie der Selbstreflexion.

Das Praxissemester gehört als Modul des *Master of Education* zu den Praxisphasen des Lehramtsstudiums nach LABG und wird in der Regel im zweiten oder dritten Mastersemester absolviert. Es knüpft an die Bachelorpraktika Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) und Berufsfeldpraktikum (BFP) an und dient dem in der LZV formulierten kumulativen Kompetenzaufbau. Alle Praxisphasen sind Zugangsvoraussetzung für den späteren Vorbereitungsdienst, der zweiten Phase der Lehrerbildung.

Gemäß LABG tragen alle Praxisphasen zu einer kontinuierlichen Eignungsreflexion bei und sind in einem Portfolio zu dokumentieren. Das Praxisphasen-Portfolio der WWU, das sogenannte PePe-Portfolio, ermöglicht die Dokumentation und Reflexion des eigenen Lern- und Professionalisierungsprozesses und begleitet Studierende auf ihrem Weg in den Lehrerberuf. Die Portfolioarbeit im Praxissemester unterstützt Studierende dabei, individuelle Fragestellungen zu entwickeln und die eigenen Praxiserfahrungen als Teil der professionsorientierten Selbsterkundung theoriebasiert zu reflektieren.





Lernort Hochschule

Am Lernort Hochschule wird das Praxissemester in drei Veranstaltungen namens „Praxisbezogene Studien“ in den zwei studierten Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften vorbereitet und begleitet. Die Hochschule hat die Prüfungsverantwortung für die Leistungen, die in Form einer Hausarbeit über zwei Studienprojekte (MAP/Prüfungsleistung) sowie als theoriebasierte Praxisreflexion schulpraktischer Erfahrung (Studienleistung) erbracht werden. Der hochschulische Teil des Praxissemesters umfasst einschließlich aller zu erbringenden Leistungen insgesamt 360 Stunden (12 LP).

Lernorte Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

An den Lernorten Schule und ZfSL müssen die Anforderungen für den schulpraktischen Teil insgesamt 390 Stunden (13 LP) erbracht werden. Diese setzen sich aus Präsenzzeiten an den Lernorten und Zeiten für die individuelle Vor- und Nachbereitung zusammen. Das ZfSL bietet verschiedene Formate an, begleitet die Unterrichtsvorhaben und führt zum Abschluss das bewertungsfreie Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Studierenden in der Schule durch. Die betreuenden Lehrkräfte an der Schule und am ZfSL haben im Praxissemester eine beratende Funktion.

- 4.1 Inhalte und Anforderungen am Lernort Hochschule
- 4.2 Inhalte und Anforderungen im schulpraktischen Teil

2.2 Der Ablauf des Praxissemesters im Überblick

Das Praxissemester unterscheidet sich von der Zeitstruktur eines üblichen Semesters und orientiert sich eher an der zeitlichen Dauer eines Schulhalbjahres. Die Studierenden führen es in der Regel entweder im 2. oder im 3. Semester des Masterstudiums durch. Mit der Einschreibung in den Master werden sie einem Praxissemester-Durchgang zugewiesen. Die jeweiligen Praxissemester-Durchgänge starten zweimal jährlich entweder Mitte Februar oder Mitte September.

→ 3.1 Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang

Praxissemester-Durchgang	Start der Vorbereitung in den „Praxisbezogenen Studien“	Praxissemesterbeginn	Zugeordnetes Semester für die Durchführung
Februar-Durchgang	im Wintersemester	15. Februar	Sommersemester
September-Durchgang	im Sommersemester	15. September	Wintersemester

Die Phasen des Praxissemesters

Das Praxissemester gliedert sich in drei Teile. Die Vorbereitung beginnt im Vorsemester des Praxissemesters mit den Einführungsteilen der drei Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ (Fach 1/Fach 2/Bildungswissenschaften). Die Durchführung des schulpraktischen Teils erfolgt ab Mitte Februar/Mitte September eines Jahres. In dieser Phase werden die Studierenden sowohl hochschulseitig als auch durch die Schule und das ZfSL begleitet. Die Nachbereitung in den Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ erfolgt zum Abschluss des Praxissemesters. Für die gesamte Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss des Praxissemesters muss also fast ein gesamtes Studienjahr eingeplant werden.

VORSEMESTER

VORBEREITUNG
in den „Praxisbezogenen Studien“ an der Hochschule

SCHULPRAKТИSCHER TEIL

SCHULPRAKTISCHE ERFAHRUNG UND STUDIENTAGE
Begleitung in Schule und ZfSL sowie für Studienprojekte durch „Praxisbezogene Studien“ an der Hochschule

NACH SCHULPRAKTISCHEM TEIL

NACHBEREITUNG/REFLEXION
in den Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ an der Hochschule

3 Organisation des Praxissemesters

Der Studentag im Praxissemester

Während des schulpraktischen Teils ist für die Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ sowie für die Begleitformate am ZfsL ein Studentag vorgesehen. Der Studentag liegt auf einem bestimmten Wochentag, an dem Studierende entweder den Lernort Hochschule besuchen oder Begleitformate am ZfsL wahrnehmen müssen. In den Schulferien (Oster- bzw. Herbstferien) finden nach Möglichkeit keine Studentage statt. Die konkreten Studentage eines Praxissemester-Durchgangs werden für die Hochschule (für jedes Fach) und die ZfsL im Vorfeld festgelegt und in den *Verfahrensregelungen zum Praxissemester* veröffentlicht.

→ 3.3 Lehrveranstaltungsorganisation

DAS STUDIENTAGMODELL:

Zeitliche Abfolge an den Lernorten
Hochschule, Schule, ZfsL



Neben der Präsenz in der Schule finden während des Praxissemesters Studentage an den Lernorten Hochschule und ZfsL statt.

3.1 Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang

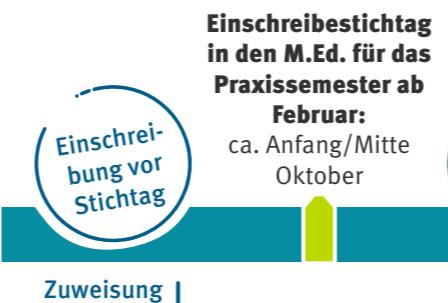
Mit der Einschreibung eines/einer Studierenden in den *Master of Education* (M.Ed.) erfolgt die Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang im 2. oder 3. Semester. Der schulpraktische Teil startet für die/den Studierende/n dann je nach Einschreibezeitpunkt entweder spätestens am 15. Februar oder spätestens am 15. September. Die Zuweisung eines Praxissemester-Durchgangs ist verbindlich und nur für Härtefälle anpassungsfähig.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Durchgangs-Zuweisung?

Bei einer fristgerechten Einschreibung zum geltenden Einschreibestichtag für das jeweilige Semester erfolgt im Regelfall eine Zuweisung zum Durchgang im 2. Semester, sofern genügend Plätze vorhanden sind oder keine fachspezifischen Sondervereinbarungen vorliegen. Kann die Einschreibung erst nach diesem Stichtag erfolgen, wird der/dem Studierenden in der Regel automatisch das 3. Fachsemester zur Durchführung des Praxissemesters zugewiesen. Der festgesetzte Stichtag bezieht sich lediglich auf die Zuweisung des Praxissemester-Durchgangs. Die Einschreibung in den *Master of Education* ist an der WWU unabhängig davon je nach Semester noch bis Mitte Mai oder Mitte November möglich. Die für das Praxissemester geltenden Fristen werden auf der Homepage des ZfL spätestens zwei Monate vor der Zuweisung zum Praxissemester bekannt gegeben.

DAS PRINZIP DER DURCHGANGS-ZUWEISUNG

IM WINTERSEMESTER



PRAXISSEMIESTER AB FEBRUAR

IM SOMMERSEMESTER



PRAXISSEMIESTER AB SEPTEMBER

PRAXISSEMIESTER AB FEBRUAR

Die Einschreibung in den M.Ed. ist an der WWU grundsätzlich bis zum 15.11. (WiSe) bzw. 15.05. (SoSe) möglich.

Wie werden Studierende über die Durchgangs-Zuweisung informiert?

Die Studierenden werden vom ZfL über den zugewiesenen Praxissemester-Durchgang (Februar oder September) per E-Mail informiert. Nach der Zuweisung eines Praxissemester-Durchgangs sind sie im entsprechenden Semester verpflichtet am Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP) teilzunehmen. Die jeweils für das Semester geltenden Termine können der Homepage des ZfL entnommen werden.

Welche Sonderregelungen gibt es im Rahmen der Zuweisung?

In den Fächern Informatik, Kunst (Grundschule) und Niederländisch wird das Praxissemester nur einmal jährlich im Februar-Durchgang angeboten. Studierende dieser Fächer können daher lediglich im Wintersemester eines Jahres am Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP) teilnehmen. Studierende, die sich im Wintersemester erst nach der Frist zur Durchgangs-Zuweisung einschreiben können, müssen im ZfL rechtzeitig einen Härtefallantrag stellen, damit sie für den Februar-Durchgang berücksichtigt werden können. Die jeweils für das Semester geltenden Fristen werden auf der Homepage des ZfL bekannt gegeben.

Studierende, auf die besondere Härten zutreffen, können bezüglich der Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang eine Härtefallregelung erwirken. Die Betroffenen müssen dies frühzeitig, sobald der Härtefallgrund vorliegt, vor Beginn des Online-Verteilverfahrens für das Praxissemester im ZfL anzeigen. Sie werden dann außerhalb des üblichen Verteilverfahrens einem passfähigen Praxissemester-Durchgang zugewiesen und/oder einer entsprechend geeigneten Schule zugeteilt.

→ 5.1 Härtefälle

WICHTIG!

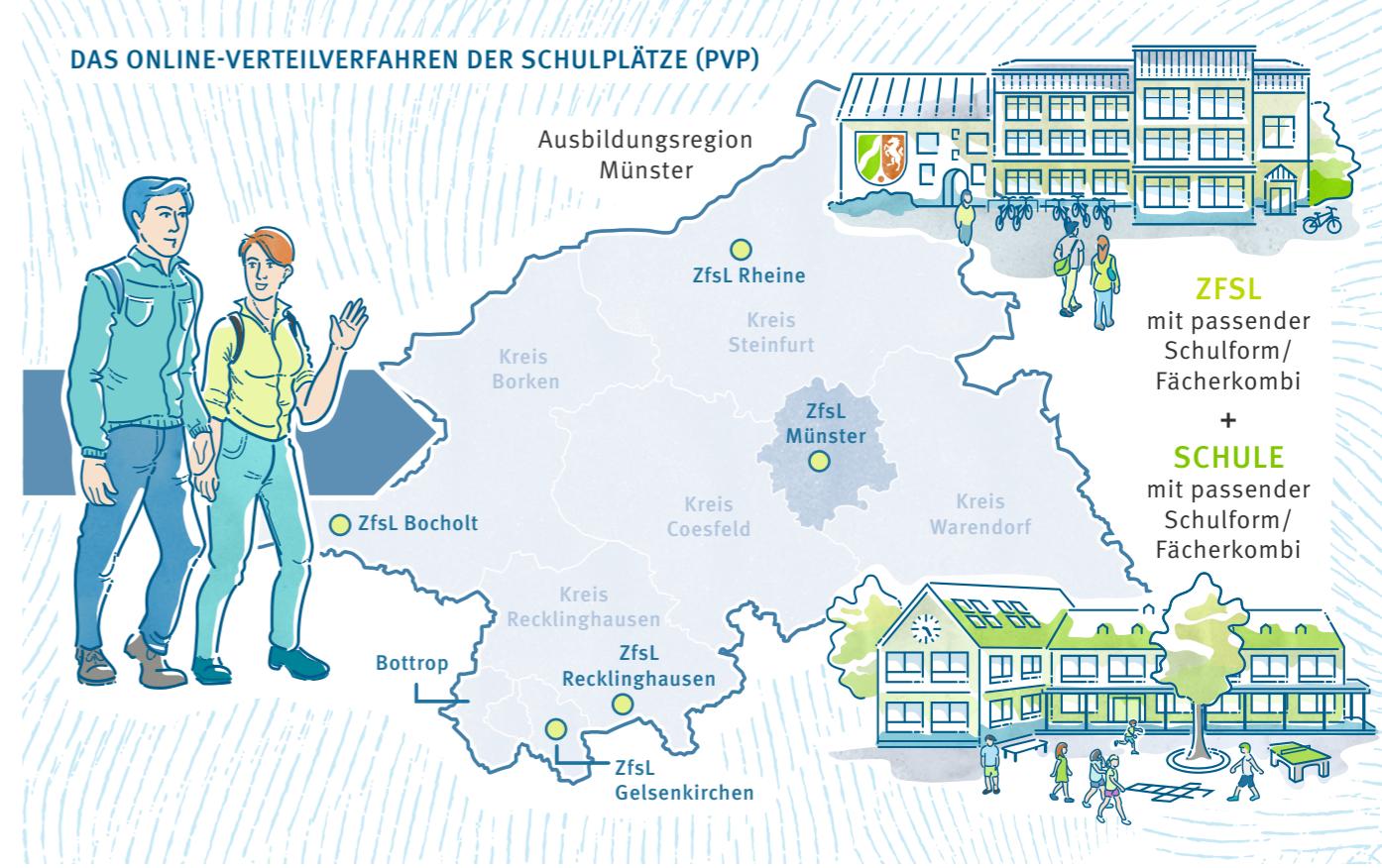
Eine verspätete Einschreibung kann Auswirkungen auf die Zahlung von BAföG und anderen Förderungen haben. Eine Information bei den zuständigen Stellen ist hier ratsam. Für die rechtzeitige Erstellung der Zeugnisdokumente für den Abschluss des Bachelorstudiums sollte zudem frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Prüfungsamt aufgenommen werden. Wenn die Abschlussdokumente bereits beantragt wurden, ist die zuständige Person in der Sachbearbeitung über die Notenverbuchung der letzten Prüfungsleistung zu informieren.

3.2 Das Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP)

Für die Durchführung des Praxissemesters werden die Studierenden mittels eines Online-Verteilverfahrens einer Praktikumsschule in der Ausbildungsregion Münster zugewiesen. Die Ausbildungsregion Münster entspricht dem Regierungsbezirk Münster, der sich vom Raum Gelsenkirchen bis in den Kreis Steinfurt und vom Kreis Bocholt bis in den Kreis Warendorf erstreckt.

Mit Hilfe des Portals zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (kurz: PVP) werden Studierende gemäß dem studierten Lehramt und den

DAS ONLINE-VERTEILVERFAHREN DER SCHULPLÄTZE (PVP)



Studiengängen einer Schule samt zugeordnetem ZfL zugewiesen. Vorrangige Kriterien für eine Verteilung sind die verfügbaren Plätze an diesen Lernorten und die Schulwünsche der Studierenden.

Wer darf teilnehmen?

Grundsätzlich dürfen am Online-Verteilverfahren (PVP) für ein Praxissemester nur diejenigen Studierenden teilnehmen, die dem jeweiligen Durchgang zugewiesen wurden. Es können sich also nur Studierende anmelden, die vom ZfL eine verbindliche Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang erhalten haben. Diese Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang muss über das Einloggen in PVP bestätigt werden. Anschließend können die Schulen ausgewählt werden.

→ 3.1 Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang

Welche Fristen sind zu beachten?

Das Online-Verteilverfahren (PVP) startet je nach Praxissemester-Durchgang immer im April bzw. im Oktober eines Jahres. Das Verteilergebnis wird den Studierenden ca. Mitte Juni bzw. Anfang Dezember bekanntgegeben. Das Verfahren besteht aus mehreren Schritten. Die hierzu geltenden Fristen werden frühzeitig auf der Homepage zum Praxissemester veröffentlicht und zusätzlich mit der Zuweisung des Praxissemester-Durchgangs kommuniziert.

Was können Studierende auswählen?

Studierende können in PVP aus einer Liste von Schulen, die zum studierten Lehramt und zu den studierten Fächern passen, fünf Schulen auswählen und in einer Prioritätenliste anordnen. Grundsätzlich werden den Studierenden in PVP dabei alle Schulen zur Auswahl angezeigt, die die studierten Fächer im Praxissemester begleiten können. Zusätzlich zu den fünf Schulwünschen geben Studierende noch einen geografischen Ortspunkt an, der zum Tragen kommt, wenn die Liste der Schulwünsche nicht berücksichtigt werden kann.

SCHULAUSWAHL IN PVP

5 SCHULEN
für Wunschliste auswählen –
Regionalklassen beachten!

1 ORTSPUNKT
eintragen

1 ANMELDEBESTÄTIGUNG
im ZfL einreichen

Wie werden die Plätze an den Lernorten Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung bereitgestellt?

Neben den angegebenen Schulwünschen aller Studierenden spielen für die Verteilung insbesondere die verfügbaren Plätze an den Schulen und ZfL eine große Rolle. Die verfügbaren Praktikumsplätze an einer Schule und an einem ZfL werden in Summe (Gesamtkapazitäten) und in den jeweiligen Fächern (Fachkapazitäten) für jedes Praxissemester festgelegt. So kann ein Gymnasium bspw. eine Gesamtkapazität von fünf Plätzen und in jedem Unterrichtsfach eine Fachkapazität von je einem Platz haben.

Auch für die ZfL ist festgelegt, wie viele Studierende mit welchen Fächern aufgenommen werden können. Die ZfL sind in lehramtsbezogene Seminare gegliedert. Grundsätzlich ist jede Schule dabei einem lehramtsbezogenen Seminarstandort/ZfL zugeordnet. Es gibt dabei für jedes Lehramt verschiedene Seminareinzugsbereiche. So gehört bspw. eine Realschule in Haltern zum Seminar für das Lehramt HRSGe am ZfL-Standort Recklinghausen oder ein Gymnasium in Greven zum Einzugsbereich des Seminars für das Lehramt GyGe im ZfL Rheine. Mit der Zuteilung zu einer spezifischen Schule im Praxissemester wird also gleichzeitig das ZfL mit dem entsprechenden lehramtsbezogenen Seminar zugewiesen.

Damit die Zuteilung eines Schulplatzes im Praxissemester gelingen kann, müssen an beiden Lernorten Plätze verfügbar sein. Studierende können einer Schule nur dann zugewiesen werden, wenn sowohl in der Schule als auch im zugeordneten ZfL/Seminar in den Fächern und insgesamt Plätze verfügbar sind. Die Fach- und Gesamtkapazitäten der lehramtsbezogenen Seminare an den ZfL werden von der Bezirksregierung Münster und den ZfL bestimmt. Die verfügbaren Plätze werden für jeden Durchgang neu festgelegt und hängen davon ab, wie viel Personal in den ZfL/Seminaren im Praxissemester eingesetzt werden kann.

WIE WERDEN ÜBER PVP SCHULPLÄTZE ZUGETEILT?



FALL 1 IM ZUSTÄNDIGEN ZFSL
werden die passenden Studienfächer angeboten und es sind insgesamt Plätze frei



AN DER SCHULE
sind in beiden Studienfächern und auch insgesamt noch Plätze frei



FALL 2 IM ZUSTÄNDIGEN ZFSL
werden die passenden Studienfächer angeboten und es sind insgesamt Plätze frei

AN DER SCHULE
sind in beiden Studienfächern oder insgesamt keine Plätze frei



FALL 3 IM ZUSTÄNDIGEN ZFSL
werden **keine** passenden Studienfächer angeboten oder es sind **keine** Plätze frei

OHNE PLATZ IM ZFSL
ist eine Zuteilung zur Schule im Einzugsbereich des ZfL nicht möglich

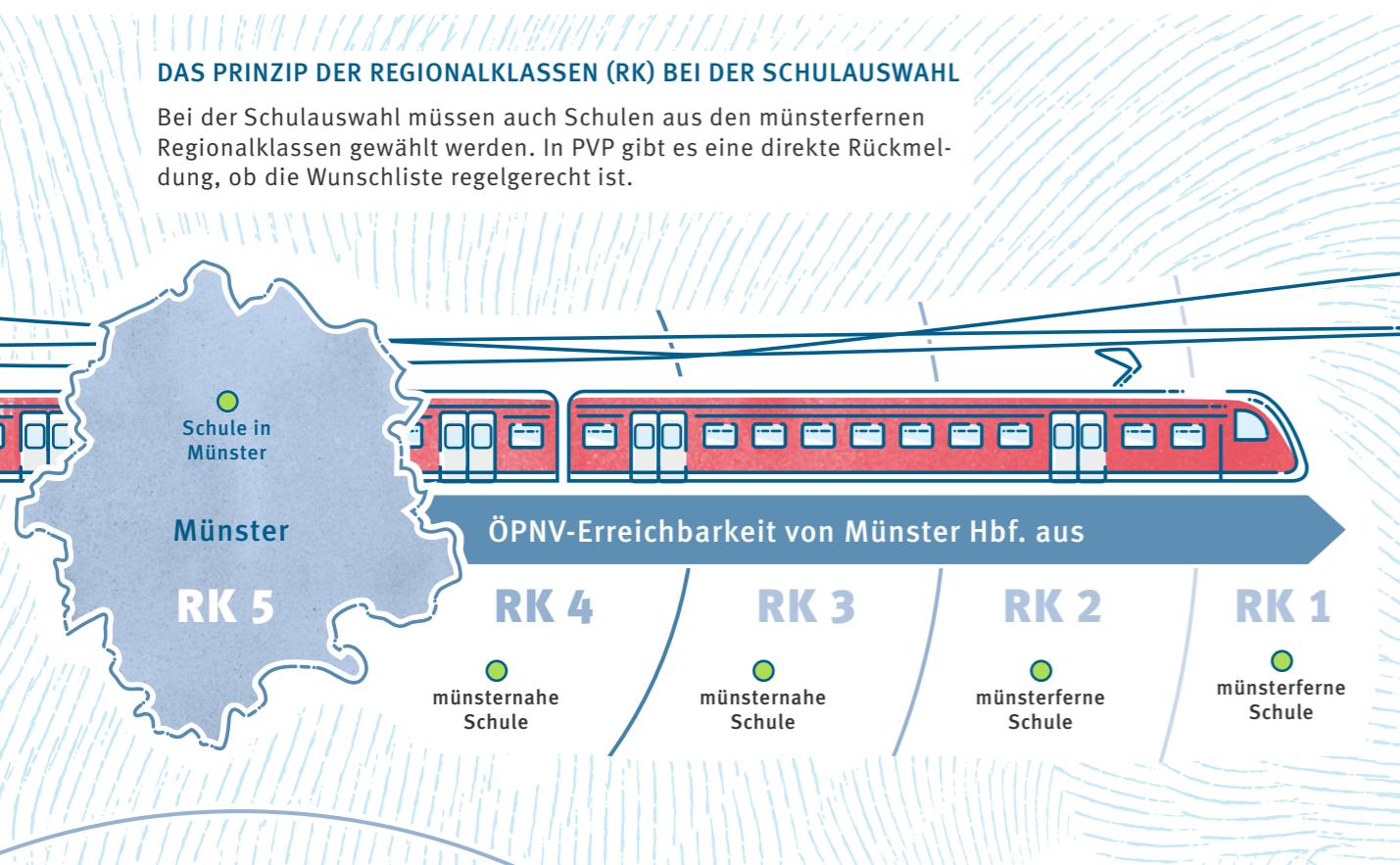


Was ist bei der Wahl von Schulen zu beachten?

Da neben der Schule immer ein ZfL/Seminar zugewiesen werden muss, ist es zu empfehlen bei der Auswahl von Schulen verschiedene ZfL-Standorte/Seminareinzugsbereiche zu berücksichtigen. Es dürfen keine Schulen gewählt werden, die von den Studierenden selbst als Schüler oder Schülerin besucht wurden.

Was sind Regionalklassen?

Bei der Auswahl der Schulen für die Wunschliste müssen zudem die Auswahlregeln der Regionalklassen eingehalten werden. Alle Schulen des Regierungsbezirks Münster wurden dazu auf fünf Regionalklassen aufgeteilt. Die Zusammensetzung der Regionalklassen wurde nach der jeweiligen Nahverkehrserreichbarkeit vom Standort Münster aus definiert. So staffeln sich die Schulen in fünf Regionalklassen von 5 (mit dem ÖPNV gut erreichbare, münsternahe Schulen) bis 1 (eher münsterferne, schwerer erreichbare Schulen). Bei der Auswahl von Schulen dürfen die Studierenden nicht allein Schulen aus den stadtnahen Regionalklassen 4 und 5 auswählen. Sie müssen bei ihrer Auswahl für die Wunschliste auch andere Regionalklassen berücksichtigen. In PVP bekommen sie direkt eine Rückmeldung, ob ihre Wunschlisten-Auswahl diesbezüglich gültig ist.



Wozu dient der Ortspunkt?

Der geographische Ortspunkt ist ein von der/dem Studierenden ausgewählter Ort, also eine anklickbare Koordinate auf einer Landkarte in PVP. Der Ortspunkt wird dann berücksichtigt, wenn keine der angegebenen Schulen der Wunschliste zugeordnet werden kann. Aus diesem Grund sollte als Ortspunkt ein für die Absolvierung des Praxissemesters günstig gelegener Ort, bspw. der eigene Wohnort, gewählt werden.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Nach Angabe der Wunschliste und des Ortspunkts im Online-Verteilerverfahren (PVP) ist eine Anmeldebestätigung herunterzuladen und unterschrieben bis zur festgelegten Abgabefrist im ZfL abzugeben.

Wie läuft die Verteilung ab?

Für die Verteilung wurde ein Algorithmus entwickelt, der für die Schulplatzvergabe eine Verteilungslösung berechnet. Ziel des Verfahrens ist es, den teilnehmenden Studierenden eine Schule der Wunschliste zuzuweisen und somit für eine große Mehrheit der Studierenden ein zufriedenstellendes Verteilergebnis zu erzielen. Die Wunschlisten werden mit der angegebenen Reihenfolge für die Verteilung mit dem Algorithmus berücksichtigt. Trotzdem kann nicht garantiert werden, dass ein Praktikumsplatz an einer Schule aus der Wunschliste zugewiesen werden kann. Manchmal verhindern Nachfrage und Angebot von Praktikumsplätzen an einer Schule und/oder an einem Seminar/ZfSL, dass ein Wunsch der Wunschliste berücksichtigt werden kann.

Verteilschritt	Zeitraum
1. Durchgangs-Zuweisung Zuweisung der Studierenden zu einem Praxissemester-Durchgang	bis Mitte Oktober/Mitte April
2. Verteilung von Härtefällen Studierende mit sozialen Härten erhalten eine passende Schule	bis Ende Oktober/Ende April
3. Auswahl von Schulen in PVP Studierende informieren sich in PVP über Schulen und wählen fünf Schulen unter Beachtung der Regionalklassen in Form einer priorisierten Liste aus.	Ende Oktober bis Anfang November/ Ende April bis Anfang Mai
4. Anmeldung zum schulpraktischen Teil Ausdruck und Abgabe der Anmeldebestätigung im ZfL	eine Woche nach Auswahl der Schulen im Verfahren
5. Verteilung der Schulplätze Berechnung der Verteilung durch den Algorithmus und Abstimmung der Platzverteilung mit Schulen	bis Dezember/Juni
6. Bekanntgabe des Schulplatzes	bis Anfang Dezember/ bis Mitte Juni
7. Erklärung der Platzannahme durch Studierenden Abgabe der entsprechenden Formblätter im ZfL und in der Schule	Anfang Dezember/Mitte Juni
8. Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses	Anfang Dezember/Mitte Juni

Wenn keine der angegebenen Schulen der Wunschliste zugeordnet werden kann, kommt die Ortspunkt-Funktion zum Tragen. Der Algorithmus weist dann grundsätzlich die nächstmögliche Schule mit freien Kapazitäten verknüpft mit einem ZfSL/Seminar mit ebenfalls freien Kapazitäten zu. Ziel des Verfahrens ist es, eine Verteilung zu realisieren, die für alle von der Ortspunkt-Funktion betroffenen Studierenden in Summe die geringsten Fahraufwände erzeugt.

Lediglich Härtefälle werden händisch an eine in Hinblick auf die vorliegende Härte passfähige Schule zugewiesen. Die gesamte Verteilung wird vor der Bekanntgabe mit den beteiligten Schulen und ZfSL abgestimmt.

→ 5.1 Härtefälle

→ 7 Beratung

Wann wird die Verteilung der Schulplätze veröffentlicht?

Das Ergebnis wird je nach Durchgang Mitte/Ende Juni bzw. Anfang Dezember mitgeteilt. Mit der Bekanntgabe des Verteilergebnisses erhalten die Studierenden eine Nachricht darüber, an welcher Schule und in welchem ZfsL/Seminar das Praxissemester absolviert wird. Zur Annahme des Schulplatzes müssen aus dieser Nachricht die Annahmeerklärung und der Zuweisungsbescheid heruntergeladen und spätestens nach einer Woche im ZfL eingereicht werden. Das Versäumen der Abgabefrist führt zu einem Fehlversuch. Weitere Anlagen der Nachricht sind bspw. die Erklärung zum Infektionsschutz und die Verschwiegenheitserklärung, welche zum Start des schulpraktischen Teils unterschrieben in der Schule abgegeben werden müssen.

Wie erfolgt die Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses?

Zum Start des Praxissemesters muss durch die Studierenden gemäß LABG ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt werden. Ohne die fristgerechte Vorlage des EFZ kann das Praxissemester für die betroffene Person nicht starten. Die Studierenden erhalten hierzu vom zugewiesenen ZfsL aus dem Online-Verteilerverfahren (PVP) ein Aufforderungsschreiben zugesendet, mit dem sie das EFZ bei der Meldebehörde/dem Bürgeramt beantragen. Diese leitet das Führungszeugnis dem ZfsL zu. Die Kosten für das Führungszeugnis werden in der Regel nicht erstattet. Die Bearbeitungsdauer beträgt normalerweise 3 bis 4 Wochen.

Eine längere Bearbeitungszeit gilt für Personen mit mehreren Staatsbürgerschaften (EU-Mitgliedsländer), die ein so genanntes Europäisches Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde/dem zuständigen Bürgeramt beantragen müssen. Eine frühzeitige Beantragung ist in jedem Fall dringend empfohlen.

3.3 Lehrveranstaltungsorganisation

Die Lehrveranstaltungen zum Praxissemester „Praxisbezogene Studien“ (PBS) werden in drei Studienfächern belegt:

- ▶ „Praxisbezogene Studien“ (PBS) in Fach 1/Lernbereich I oder II/
Beruflicher Fachrichtung (3 SWS)
- ▶ „Praxisbezogene Studien“ (PBS) in Fach 2/Lernbereich III/
Kleiner beruflicher Fachrichtung (3 SWS)
- ▶ „Praxisbezogene Studien“ (PBS) in Bildungswissenschaften (3 SWS)

Studierende des Lehramts an Grundschulen müssen eine Auswahl zwischen den Lernbereichen I und II treffen und kombinieren den hier ausgewählten Lernbereich mit dem dritten studierten Fach und den Bildungswissenschaften.

Wann finden die „Praxisbezogenen Studien“ statt?

Die PBS in den drei Studienfächern beginnen im Vorsemester zum Praxissemester, werden im schulpraktischen Teil im Rahmen der Studentage fortgeführt und schließen in der Regel mit einem Abschlussblock nach dem Praxissemester ab. In den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die konkreten Termine der Lehrveranstaltungen finden sich im Vorlesungsverzeichnis.

Wann und wie erfolgt die Anmeldung zu den „Praxisbezogenen Studien“?

Die PBS sind im Vorlesungsverzeichnis in einem eigenen Bereich zum Praxissemester zu finden. Für die Anmeldung zu den PBS im Vorsemester zum Praxissemester gibt es eine gesonderte Belegfrist, die im Vorlesungsverzeichnis und auf der Homepage veröffentlicht wird. Im Rahmen dieser Belegfrist müssen sich Studierende, die ihr Praxissemester im Folgesemester durchführen, für die PBS anmelden. Im Anschluss findet dann in den Fächern ggf. eine Verteilung der Seminarplätze statt.

Bei der Wahl der PBS im Vorlesungsverzeichnis sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- ▶ Erst die PBS planen, dann die anderen Lehrveranstaltungen im *Master of Education*
- ▶ Bei der Wahl der PBS alle Termine des Vorbereitungsteils, des Studentags und des Abschlussblocks berücksichtigen
- ▶ Die Termine der PBS aller drei Studienfächer (Fach 1, Fach 2, Bildungswissenschaften) aufeinander abstimmen
- ▶ Besondere Hinweise zu den PBS in den Bildungswissenschaften auf der Homepage der Bildungswissenschaften oder im Kommentar im Vorlesungsverzeichnis beachten
- ▶ Bei etwaigen Terminüberschneidungen zwischen den gewählten Veranstaltungen die Modulbeauftragten der jeweils betroffenen Fächer kontaktieren

→ 2.2 Der Ablauf des Praxissemesters im Überblick

→ 4.1 Inhalte und Anforderungen am Lernort Hochschule

3.4 Prüfungsorganisation

Prüfungsanmeldung

Bei der Prüfungsorganisation im Praxissemester gibt es einige Besonderheiten zu beachten.

Wie in jedem anderen Modul müssen Studierende sich auch im Praxissemester für die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anmelden. Für das Praxissemester wurde dafür ein besonderer Zeitraum festgelegt.

„Praxisbezogene Studien“ (MAP und Studienleistung)	
Was muss ich anmelden?	Modulabschlussprüfung (MAP) über zwei Studienprojekte Für die Modulabschlussprüfung, einer Hausarbeit bestehend aus der Dokumentation zweier Studienprojekte, werden zwei Fächer ausgewählt, in denen die Studienprojekte erbracht werden. Die Auswahl wird mit der Anmeldung festgelegt. Zur Auswahl stehen: 1. „Praxisbezogene Studien“ in Fach 1 mit Prüfungsleistung und/oder 2. „Praxisbezogene Studien“ in Fach 2 mit Prüfungsleistung und/oder 3. „Praxisbezogene Studien“ in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung
Wann muss ich mich anmelden?	Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Hausarbeit über zwei Studienprojekte in zwei Fächern) in den gewählten „Praxisbezogenen Studien“ und zur Studienleistung im verbliebenen dritten Fach erfolgt erst innerhalb des schulpraktischen Teils des Praxissemesters: Im Februar-Durchgang (Praxissemester ab 15.02.): 01.04. bis 30.09. Im September-Durchgang (Praxissemester ab 15.09.): 01.10. bis 31.03. Die Anmeldung sollte in der Regel vor Ende des schulpraktischen Teils (Schuljahres-/Halbjahresende) erfolgen.

Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL (schulpraktischer Teil)	
Was muss ich anmelden?	Anmeldung zur Prüfung „Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL“.
Wann muss ich mich anmelden?	Die Anmeldung zur Praxisphase am Lernort Schule und ZfsL (schulpraktischer Teil) erfolgt erst innerhalb des schulpraktischen Teils des Praxissemesters: Im Februar-Durchgang (Praxissemester ab 15.02.): 01.04. bis 30.09. Im September-Durchgang (Praxissemester ab 15.09.): 01.10. bis 31.03. Die Anmeldung sollte in der Regel vor Ende des schulpraktischen Teils (Schuljahres-/Halbjahresende) erfolgen.

Dokumentation der Anforderungen im schulpraktischen Teil
Die Dokumentation der zu erbringenden Anforderungen und Präsenzstunden an den Lernorten Schule und ZfsL wird von der Schulseite verantwortet. Die zugewiesene Schule legt fest, wie die zu erbringenden Stunden und Anforderungen erbracht und dokumentiert werden sollen. Auch im ZfsL wird die Anwesenheit während der fachlichen und überfachlichen Begleitformate sowie die Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch dokumentiert. Das Erbringen der Anforderungen des schulpraktischen Teils (Präsenzzeiten/Unterrichtsvorhaben/Teilnahme an ZfsL-Begleitformaten) wird nach Absolvieren des Bilanz- und Perspektivgesprächs durch das ZfsL geprüft und ordnungsgemäß im Online-Verteilverfahren (PVP) vermerkt.

→ 4.2 Inhalte und Anforderungen im schulpraktischen Teil

Verbuchung des schulpraktischen Teils

Auf Grundlage der Eintragung in PVP erfolgt die Verbuchung des schulpraktischen Teils nach Ende des Prüfungsanmeldezeitraums durch das Praktikumsbüro im ZfL. Hierzu müssen im ZfL keine schriftlichen Bescheinigungen aus den Lernorten Schule und ZfsL eingereicht werden.

Abgabe und Korrektur der Studien- und Prüfungsleistungen

Die Abgabe der schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei den zuständigen Lehrenden erfolgt in der Regel nicht später als 6 Wochen nach Abschluss des schulpraktischen Teils (Halb- bzw. Schuljahresende). Die Prüferin bzw. der Prüfer korrigiert die Leistung normalerweise innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt. Abweichungen von diesen Terminen sind zwischen den betroffenen Lehrenden und den Studierenden formlos schriftlich zu vereinbaren.

Verbuchung von MAP und Studienleistung

Die Verbuchung aller einzelnen Elemente der hochschulichen Leistungen (Studienleistung in einem Fach sowie MAP über zwei Fächer) erfolgt durch die Lehrenden. Aus den Noten der Prüfungsleistungen in den zwei ausgewählten Fächern wird ein arithmetisches Mittel errechnet, das als Gesamtnote für die Modulabschlussprüfung des Moduls Praxissemester auf dem Masterzeugnis ausgewiesen wird.

→ 4.1.1 Prüfungsleistung: Studienprojekte

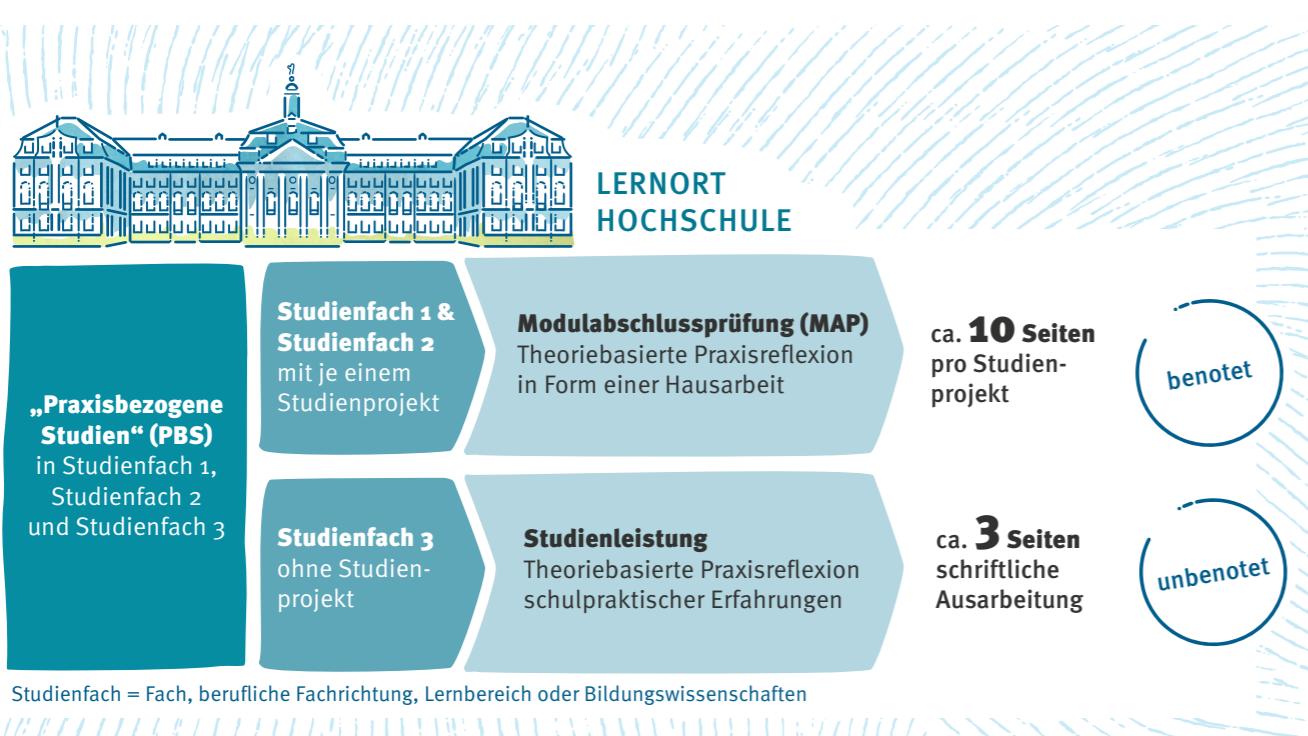
→ 4.1.2 Studienleistung: Theoriebasierte Praxisreflexion

4

Inhalte und Anforderungen

4.1 Inhalte und Anforderungen am Lernort Hochschule

Zum erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters müssen am Lernort Hochschule folgende Anforderungen erfüllt werden:



Lehrveranstaltungen zum Praxissemester: „Praxisbezogene Studien“

Insgesamt drei Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ (PBS) bereiten die Studierenden in ihren Studienfächern auf den schulpraktischen Teil des Praxissemesters vor. Studierende des Lehramts an Grundschulen wählen zwei Fächer aus ihren drei Studienfächern für das Praxissemester aus. Die Lernbereiche I und II dürfen dabei nicht kombiniert werden. Die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Veranstaltungen zum Praxissemester liegt bei den jeweiligen Fächern.

Welche Inhalte werden vermittelt?

Im Mittelpunkt der PBS steht die Entwicklung eigener Fragestellungen im Sinne des Forschenden Lernens. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden diese im Rahmen von Studienprojekten (MAP) und einer Studienleistung am Lernort Schule bearbeitet. Dazu werden neben fachlich-fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten entsprechende forschungsmethodische Grundlagen vermittelt. Hierzu gehören bspw. Verfahren der Beobachtung und

Diagnose von Unterricht bzw. Lehr-Lernprozessen oder die Entwicklung, theoretische Einbettung und Präzisierung einer Forschungsfragestellung. Die Veranstaltungen weisen dabei teilweise besondere inhaltliche Schwerpunkte auf, die den theoretischen Hintergrund für die Studienprojekte oder die Studienleistung bilden. In diesem Zusammenhang wird zugleich die Bedeutung einer forschenden Grundhaltung im Lehrerinnen- und Lehrerberuf thematisiert.

Die von den Fächern verantworteten „Praxisbezogenen Studien“ gliedern sich in der Regel in drei Phasen:

VORSEMESTER	SCHULPRAKТИSCHER TEIL	NACH SCHULPRAKТИSCHEM TEIL
VORBEREITUNG Methodische und inhaltliche Vorbereitung auf das Praxissemester sowie auf die Studienprojekte und die Studienleistung	DURCHFÜHRUNG Erarbeitung der Studienprojekte und der Studienleistung am Lernort Schule sowie Begleitung an den Studentagen	ABSCHLUSS Nachbereitung und Reflexion des Praxissemesters sowie Ausarbeitung der Studien- und Prüfungsleistungen

Welche Formate werden angeboten?

Während des schulpraktischen Teils erfolgt die Begleitung durch die Fächer in den PBS in Form von festgelegten Studentagen. Die Präsenzzeiten werden fachspezifisch in unterschiedlichen Formaten (z. B. Halbtages- oder Ganztagsblock, individuelle Sprechstunden) angeboten.

Genaue Hinweise zu den Angebotsformaten des jeweiligen Fachs können in dessen Fachkonzept zum Praxissemester nachgelesen werden. Es gilt Anwesenheitspflicht im Rahmen der PBS.

→ 2.2 Der Ablauf des Praxissemesters im Überblick

→ 3.3 Lehrveranstaltungsorganisation

Welche Leistungen müssen erbracht werden?

In den drei PBS (Fach 1/Fach 2/Bildungswissenschaften) werden zwei Studienprojekte und eine Studienleistung geplant, durchgeführt und ausgewertet. In Bezug auf die Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule kann gewählt werden, in welchen zwei Fächern je ein Studienprojekt für die Modulabschlussprüfung (MAP) eingebracht und in welchem verbliebenen Fach eine Theoriebasierte Praxisreflexion als unbenotete Studienleistung erbracht werden soll.

4.1.1 Prüfungsleistung: Studienprojekte

Was ist ein Studienprojekt?

Studienprojekte sind die Grundlage für die Prüfungsleistungen der Hochschule und werden benotet. Ein Studienprojekt umfasst die selbstständige, methodisch abgesicherte Entwicklung, Bearbeitung, Auswertung und Dokumentation einer fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage theoretischer Vorüberlegungen und (schul-)praktischer Gegebenheiten. Ausgehend von einer forschenden Grundhaltung sollen Studienprojekte den Studierenden ermöglichen, eigene Fragestellungen im Sinne des Forschenden Lernens zu entwickeln und ihnen im Rahmen des Praxissemesters eigenständig nachzugehen.

Wer begleitet die Studienprojekte?

Studienprojekte werden durch die Lehrenden der Hochschule in den PBS vorbereitet, begleitet und bewertet. Bei der Planung und Durchführung der Studienprojekte sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu berücksichtigen.

Welche Vorgaben gibt es?

Im Praxissemester müssen zwei Studienprojekte durchgeführt werden. Die Studienprojekte sind wahlweise in zwei ausgewählten studierten Fächern durchzuführen. Die Dokumentationen der zwei Studienprojekte in Form einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten pro Studienprojekt) stellt die benotete Modulabschlussprüfung dar. Die Voraussetzungen und Vorgaben für das Erbringen von Leistungen legt grundsätzlich der bzw. die Lehrende fest. Beide Prüfer/Prüferinnen geben jeweils eine Note, deren arithmetisches Mittel die Endnote der MAP ist. Die MAP ist insgesamt bestanden, wenn beide Prüfer/Prüferinnen jeweils mindestens die Note 4,0 vergeben.

Wie erfolgt die Themengestaltung?

Die konkrete Ausgestaltung von Studienprojekten kann je nach Fachkultur, individueller Fragestellung der Studierenden und schulpraktischen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausfallen. Inhaltlich können sie sich bspw. auf die Planung und Strukturierung von Unterricht, auf fachspezifische Gegenstände und die Bedingungen entsprechender Lern- und Erfahrungsprozesse, die Lehrer-Schüler-Beziehung, auf Diagnostik, individuelle Förderung oder Klassenführung beziehen. Die konkreten Themen werden mit den Lehrenden der PBS abgestimmt. Zur Material- bzw. Datenerhebung wie auch zur Analyse und Auswertung im Hinblick auf eine konkrete Fragestellung können quantitative oder qualitative Methoden eingesetzt werden.

→ 3.4 Prüfungsanmeldung
→ 7 Beratung

4.1.2 Studienleistung: Theoriebasierte Praxisreflexion

In dem Fach, welches nicht für die Modulabschlussprüfung gewählt wurde, wird eine Studienleistung erbracht. Gegenstand ist die theoriebasierte Praxisreflexion der schulpraktischen Erfahrungen in Form einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 3 Seiten. Die konkrete Ausgestaltung der Studienleistung richtet sich nach den fächerspezifischen Gegebenheiten und Vorgaben der Lehrenden der PBS. Inhaltliche und formale Anforderungen an die Studienleistung finden sich im Fachkonzept zum Praxissemester des jeweiligen Fachs.

→ 3.4 Prüfungsanmeldung

4.2 Inhalte und Anforderungen im schulpraktischen Teil

Zum erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters müssen an den Lernorten Schule und ZfSL folgende Anforderungen erfüllt werden:



4.2.1 Lernort Schule

Der zentrale Lernort während des Praxissemesters ist die Schule. Dort setzen sich die Studierenden aktiv mit dem System Schule auseinander, gewinnen Erkenntnisse über den Lehrerinnen- und Lehrerberuf und führen ihre Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben durch. Im Gegensatz zum fünfwochigen Eignungs- und Orientierungspraktikum verbringen Studierende während des Praxissemesters mehrere Monate an einer Schule des studierten Lehramts.

In dieser Phase der professionsorientierten Selbsterkundung und Selbsterprobung verknüpfen sie Theorie und Praxis und erwerben grundlegende Fähigkeiten im Handlungsfeld Schule, bspw. in den Bereichen Planung und Strukturierung von Unterricht, Erziehungsauftrag der Schule, Lehrer-Schüler-Beziehung, pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung.

Wer sind die Ansprechpersonen?

In den Schulen werden die Studierenden von den zuständigen Ausbildungsbeauftragten (ABBAs) sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften – den Mentorinnen bzw. Mentoren – betreut. Die Begleitung findet in der Regel in zwei Fächern statt. Weisungsbefugt ist die Leitung der Schule.

Welche Aufgaben haben die Ausbildungsbeauftragten und die Mentorinnen bzw. Mentoren?

Der oder die Ausbildungsbeauftragte der Schule ist für die Koordination aller organisatorischen, inhaltlichen und kommunikativen Aufgaben an der Schule sowie für die Kooperation mit den Praxissemesterbeauftragten am ZfsL verantwortlich. Mentorinnen bzw. Mentoren unterstützen die Studierenden organisatorisch hinsichtlich der Durchführung der Studienprojekte und beraten diese bei Unterrichtsvorhaben. Sie begleiten die Studierenden in Prozessen des Austauschs und der Reflexion sowie im Unterricht unter Begleitung.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Im Rahmen der 250 Stunden Präsenzzeit an den Lernorten Schule und ZfsL nehmen Studierende in ihrer Schule an vielfältigen Formen des schulischen Lebens teil. Um Einblicke in den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule sowie in das Aufgabenfeld Qualitätssicherung und Schulentwicklung zu erhalten, sollen Studierende folgende Lernanlässe wahrnehmen:

- ▶ Teilnahme an Konferenzen (z. B. Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen)
- ▶ Teilnahme an Beratungssituationen (z. B. Laufbahnberatungen, Elternsprechtag)
- ▶ Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Projektage, Wanderfahrten, Feierlichkeiten) teil
- ▶ Einblick in Bereiche der inneren und äußeren Vernetzung von Schule als System (z.B. interne Organisationsstrukturen, Kooperationen mit externen Partnern, Schulträger und Schulaufsicht)

Was ist Unterricht unter Begleitung?

Darüber hinaus erbringen Studierende am Lernort Schule 50 bis 70 Unterrichtsstunden in Form von Unterricht unter Begleitung, der unter Verantwortung der Mentorinnen bzw. Mentoren erfolgt. Im Rahmen des Unterrichts unter Begleitung werden Studierende schrittweise an unterrichtsbezogene Aufgaben herangeführt, indem sie zunächst einzelne Unterrichtselemente (z. B. Unterrichtseinstieg, Ergebnissicherung) und im weiteren Verlauf die Planung, Durchführung und Auswertung von Einzelstunden übernehmen.

Darüber hinaus umfasst Unterricht unter Begleitung auch die Unterrichtsvorhaben, eine Folge von Unterrichtsstunden, die vor dem Hintergrund fachlicher, didaktischer oder methodischer Fragestellungen geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

→ 4.2.3 Unterrichtsvorhaben

→ 7 Beratung

4.2.2 Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Ein für die Studierenden neuer Lernort ist das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Jedes ZfsL im Regierungsbezirk Münster gliedert sich in verschiedene lehramtsbezogene Seminare auf, in denen die Begleitung während des Praxissemesters erfolgt. So werden bspw. Studierende des Lehramts an Grundschulen durch das Seminar für das Lehramt an Grundschulen eines ZfsL betreut. Für die Begleitung der Studierenden im Praxissemester haben die Seminare in aller Regel eigene standortspezifische Konzepte entwickelt. Jedem lehramtsbezogenen Seminar ist geographisch betrachtet ein spezifischer Seminareinzugsbereich zugeordnet. Die in diesem Bereich verorteten Schulen eines Lehramtes werden durch das zugehörige Seminar im Praxissemester begleitet.

Wer sind die Ansprechpersonen?

Die Praxissemesterbeauftragten (PraBas) der ZfsL sind Ansprechpersonen für alle inhaltlichen und organisatorischen Belange, die den schulpraktischen Teil betreffen. Korrespondierend zu den studierten Fächern werden Studierende des Weiteren von Seminarausbildungskräften/Fachleitungen fachlich und überfachlich begleitet.

→ 7 Beratung

Welche Inhalte werden vermittelt?

Das Angebot des ZfsL fokussiert auf die Vorbereitung und Begleitung der Unterrichtsvorhaben im Praxissemester. Hierzu gehören laut Rahmenkonzeption Praxissemester auch Aspekte der Unterrichtsplanung und -durchführung. Dabei orientiert sich die Begleitung unter anderem an den Fragestellungen der Studierenden. Die Begleitformate des ZfsL sollen die konkreten Praxiserfahrungen der Studierenden im Praxissemester berücksichtigen und die Entwicklung des eigenen professionsorientierten Rollenverständnisses fördern.

→ 4.2.3 Unterrichtsvorhaben

Welche Formate werden angeboten?

Die Seminare konkretisieren ihre Begleitformate an jedem Standort unterschiedlich. Zu den Begleitformaten der Seminare gehören u. a. Einführungsveranstaltungen in den schulpraktischen Teil, fachliche sowie überfachliche Begleitveranstaltungen, die Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben sowie

Beratungen und kollegiale Arbeitsformen. Für alle Begleitveranstaltungen am ZfsL besteht Anwesenheitspflicht. Die inhaltlich-organisatorische Umsetzung wird an den Standorten und Seminaren unterschiedlich gestaltet. Begleitveranstaltungen finden in aller Regel an einem festgelegten Studentag statt. Über die konkreten Termine werden die Studierenden vor Beginn des Praxissemesters per E-Mail vom zuständigen ZfsL bzw. lehramtsbezogenen Seminar informiert.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Die Teilnahme an den Begleitformaten des ZfsL ist Teil der 250 Stunden Präsenzzeit, die an den Lernorten Schule und ZfsL erbracht werden müssen. Die Stundenumfänge für die Begleitformate am Lernort ZfsL sind nicht einheitlich festgelegt. Sie umfassen in etwa 15 bis 30 Stunden. Die konkreten Stundenumfänge legt jeder ZfsL-Standort bzw. jedes lehramtsbezogene Seminar unter Berücksichtigung des *Orientierungsrahmens* individuell fest.

Zum Abschluss des Praxissemesters findet am Lernort Schule ein Bilanz- und Perspektivgespräch zwischen der/dem Studierenden und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des ZfsL und ggf. weiteren Beteiligten statt. Das Bilanz- und Perspektivgespräch soll der professionsorientierten Selbstreflexion in Bezug auf die individuelle Kompetenzentwicklung dienen.

→ 4.2.4 Bilanz- und Perspektivgespräch

4.2.3 Unterrichtsvorhaben

Was ist ein Unterrichtsvorhaben?

Unterrichtsvorhaben werden als Vorhaben im Unterricht zu konkreten fachlichen, didaktischen oder methodischen Fragestellungen verstanden. Sie umfassen eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil an der Planung und Durchführung von Unterricht beteiligt sind. Unterrichtsvorhaben liegt eine forschende Fragehaltung zugrunde. Sie dienen der professionsorientierten Selbsterkundung der Studierenden in der schulischen Unterrichtspraxis und eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie vielfältige Reflexionsanlässe. Zentrales Ziel ist es, dass die Studierenden Unterricht als Einheit erfahren und Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken.

Wer betreut Unterrichtsvorhaben?

Die Studierenden werden in der Schule bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben durch Ausbildungsteilnehmer der lehramtsbezogenen Seminare der ZfsL und der Schule unterstützt und begleitet. Die Unterrichtsvorhaben werden in der Regel in einer Nachbesprechung mit Fokus auf die vom Studierenden formulierte Fragestellung gemeinsam ausgewertet und reflektiert.

Welche Vorgaben gibt es?

Unterrichtsvorhaben sind bewertungsfrei und nicht Teil der Prüfungsleistungen im Praxissemester. Im Praxissemester führen Studierende mindestens ein Unterrichtsvorhaben je Unterrichtsfach im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden durch. Diese Unterrichtsstunden gelten dabei als voll anzurechnende Stunden im Rahmen von 50 bis 70 Stunden Unterricht unter Begleitung.

Wie erfolgt die Themengestaltung?

Die konkreten Themen für die Unterrichtsvorhaben werden mit den Ausbildungsteilnehmern der Schule bzw. des ZfsL abgesprochen. Die Vorhaben können einen unterschiedlichen Grad an Komplexität, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, haben. Durch die Bearbeitung eigener fachlicher, didaktischer oder methodischer Fragestellungen im Rahmen von Unterrichtsvorhaben besteht die Möglichkeit, ein Unterrichtsvorhaben mit einem Studienprojekt zu verknüpfen.

4.2.4 Bilanz- und Perspektivgespräch

Was ist das Ziel des Gesprächs?

Am Ende des schulpraktischen Teils wird das Bilanz- und Perspektivgespräch durchgeführt. Das Bilanz- und Perspektivgespräch dient der Beratung und Bilanzierung der individuellen (Kompetenz-) Entwicklung sowie der Diskussion eigener professioneller Entwicklungsmöglichkeiten. Es orientiert sich inhaltlich an der vorgegebenen Fähigkeitsbeschreibung der LZV. Voraussetzung für die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs ist eine (nachgewiesene) Ausbildungszeit an den Lernorten Schule und ZfsL im Umfang von 390 Zeitstunden. Das Bilanz- und Perspektivgespräch fördert die Reflexion über die im Praxissemester erworbenen individuellen, professionsorientierten Kompetenzen. Darauf aufbauend bietet es den Studierenden die Möglichkeit, persönliche Zielperspektiven und Handlungsstrategien bezüglich des zukünftigen Kompetenzaufbaus zu entwickeln. Das gemäß LABG zu führende Portfolio bildet die Grundlage dieses Gesprächs.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch ist bewertungsfrei. Über die Durchführung des Gesprächs stellt das ZfsL eine Bescheinigung aus, die zu den anderen Dokumenten ins Portfolio geheftet wird.

Wer führt das Bilanz- und Perspektivgespräch durch?

Das maximal einstündige Bilanz- und Perspektivgespräch wird am Lernort Schule unter Beteiligung der bzw. des Studierenden und je einer an der Ausbildung beteiligten Person der Schule (Mentorin bzw. Mentor, ABBA) und des ZfsL (Seminarrausbildungskraft/Fachleitung, PraBa) durchgeführt. Sofern alle Beteiligten zustimmen, ist die Teilnahme einer/eines Lehrenden der Hochschule möglich. Handelt es sich dabei um eine Prüferin bzw. einen Prüfer des/der betreffenden Studierenden, dürfen Studien- und Prüfungsleistungen im Praxissemester nicht Gegenstand des Bilanz- und Perspektivgesprächs sein.

5

Härtefälle und Anerkennungen

5.1 Härtefälle

Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann in Hinblick auf zwei Aspekte eine Härtefallregelung geltend gemacht werden:

- ▶ Zuteilung eines individuell-angemessenen Schulplatzes im Praxissemester und/oder
- ▶ Zuweisung zu einem individuell-angemessenen Praxissemester-Durchgang

Die betroffenen Studierenden werden außerhalb des üblichen Verteilverfahrens einem passfähigen Praxissemester-Durchgang zugewiesen oder an eine entsprechend geeignete Schule verteilt.

Wann können Härtefälle geltend gemacht werden?

Härtefälle liegen z. B. vor:

- ▶ bei Einschränkungen durch Behinderung oder schwerwiegende, chronische Erkrankung, die für die Anreise an den Lernort oder die Durchführung des schulpraktischen Teils zu berücksichtigen sind,
- ▶ bei nachgewiesenen Härten, wie bspw. Beanspruchung durch Kinderbetreuung oder die Pflege Angehöriger
- ▶ bei Tätigkeit als Vertretungslehrerin bzw. Vertretungslehrer an einer Schule im Regierungsbezirk Münster im studierten Lehramt,
- ▶ bei besonderen Umständen, die eine individuell-angemessene, händische Zuteilung des Praxissemester-Durchgangs oder des Schulplatzes erfordern: verpflichtender Auslandsaufenthalt, Studium eines der Fächer Informatik, Niederländisch oder Kunst (Grundschule), Studium des berufsbegleitenden *Master of Education (BK)*, Status „Spitzensportler/in“ im Programm „Spitzensport und Studium“ der WWU

Grundsätzlich wird das Lehramtsstudium an der WWU als Vollzeitstudium betrieben, wodurch berufliche Tätigkeiten oder Nebentätigkeiten in der Regel nicht als Härtefälle berücksichtigt werden können. Rechtsgrundlage für die Prüfung von Härtefällen ist die Ordnung für das Praxissemester sowie die durchgangsbezogenen Verfahrensregelungen zum Praxissemester.

Wie werden Härtefälle gemeldet?

Studierende, eine Härtefallregelung geltend machen möchten, müssen dies frühzeitig vor Beginn des Online-Verteilverfahrens (PVP) im ZfL anzeigen. Idealerweise erfolgt diese Meldung vor oder mit Beginn des Vorsemesters zum betreffenden Praxissemester. Die jeweils geltenden Ausschlussfristen für das Winter- bzw. Sommersemester sind der Homepage des ZfL zu entnehmen.

Es wird empfohlen, rechtzeitig eine für Härtefälle ausgewiesene Sprechstunde aufzusuchen. Vor Aufsuchen der Sprechstunde im ZfL sollte das Merkblatt für Härtefälle zur Kenntnis genommen werden, um vorab zu eruieren, ob im individuellen Fall eine besondere Härte vorliegt. Das Merkblatt für Härtefälle und das Antragsformular für Härtefälle stehen auf der Homepage des ZfL als Download zur Verfügung. Härtefall-Unterlagen können außerhalb der Sprechstunde auch im Praktikumsbüro eingereicht werden. Werden Belege in Kopie eingereicht, muss das Original des Belegs vorgezeigt werden.

Zur Beantragung sollten – wenn möglich – folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ▶ ausgefülltes Antragsformular,
- ▶ Nachweise, die den Härtefall belegen: z. B. Schwerbehindertenausweis, (medizinische) Gutachten, Geburtsurkunde des Kindes etc. (bei Kopien Originale vorzeigen),
- ▶ ggf. fünf Schulwünsche: Wenn Studierende aufgrund vorhandener Einschränkungen an eine spezielle Schule zugewiesen werden müssen, sollten ggf. zusätzlich fünf Wunschschulen für die Zuteilung angegeben werden.

Wie wird die Bewilligung des Härtefallantrags mitgeteilt?

Nach der Bearbeitung des Antrags werden die Studierenden vom ZfL per E-Mail offiziell über das Ergebnis der Prüfung und die weiteren Verfahrensschritte informiert. Diese Information erfolgt spätestens vor Start des Online-Verteilverfahrens (PVP).

- 3.1 Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang
- 3.2 Das Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP)

5.2 Anerkennungen

In Ausnahmefällen sind Anerkennungen von Leistungen im Praxissemester möglich. Wurde z. B. bereits ein Praxissemester nach LABG an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Lehramt erfolgreich absolviert, kann dieses nach Prüfung im ZfL anerkannt werden. Genauere Hinweise dazu sind in der *Ordnung für das Praxissemester* zu finden. Anträge zur Anerkennung des Praxissemesters müssen frühzeitig vor Beginn des Online-Verteilverfahrens (PVP) im ZfL eingereicht werden.

- 7 Beratung

- 8 Weiterführende Informationen und Rechtshinweise

6 Checkliste Praxissemester

Die Checkliste Praxissemester gibt einen Überblick über die wichtigsten Schritte im Praxissemester. Die für den jeweiligen Durchgang gültige Checkliste mit konkreten Terminen und Fristen steht auf der Homepage zum Praxissemester des ZfL zum Download zur Verfügung.
go.wwu.de/praxissemesterdownloads

Anmeldung und Vorbereitung: Vorsemester		
Vor Semesterstart	Über organisatorische Abläufe im PS informieren: ▶ Verfahrensregelungen Praxissemester-Ordnung beachten	<input type="radio"/>
Bis zur Antragsfrist	In den <i>Master of Education</i> einschreiben: ▶ Einschreibestichtag zum Praxissemester beachten	<input type="radio"/>
Mitte Oktober/Mitte April	Bei Bedarf: Antrag auf Härtefallregelung o. Anerkennung stellen ▶ Merkblätter des ZfL beachten, Beratung im ZfL wahrnehmen	<input type="radio"/>
Bis Anfang November/ Anfang Mai	Information über Durchgangs-Zuweisung des 2. oder 3. Semesters	<input type="radio"/>
Im Semesterverlauf	Praxissemester-Durchgang durch Login im Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP) bestätigen	<input type="radio"/>
Mitte Dezember/Juni	Für 3 Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ anmelden: ▶ Belegfrist und Termine der Studentage im Praxissemester im Kommentar zur Lehrveranstaltung beachten	<input type="radio"/>

Durchführung: schulpraktischer Teil		
15.02./15.09.	Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters: ▶ Erster Termin an der Schule vor Start des Praxissemesters vereinbaren ▶ Zuweisungsbescheid, Belehrung zum Infektionsschutz und Verschwiegenheitserklärung in der Schule abgeben ▶ An einer ZfL-Einführungsveranstaltung teilnehmen	<input type="radio"/>
Ab 15.02. bis Schuljahresende bzw. ab 15.09. bis Halbjahresende	5 Monate Praktikum in der zugewiesenen Schule: ▶ Stundenplan erstellen, Studienprojekte absprechen	<input type="radio"/>
Im Verlauf des schulpraktischen Teils	Teilnahme an „Praxisbezogenen Studien“ am jeweiligen Studentag Teilnahme an den Begleitformaten der ZfL am jeweiligen Studentag Planung und Durchführung von 2 Studienprojekten (Prüfungsleistung/MAP) und Erbringung der Studienleistung Erbringung von Unterricht unter Begleitung im Umfang von 50 bis 70 Unterrichtsstunden Planung, Durchführung, Reflexion von mind. 2 Unterrichtsvorhaben	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
01.04. bis 30.09. bzw. 01.10. bis 31.03. (Empfehlung: bis Schuljahresende/Halbjahresende)	Für Studien- und Prüfungsleistungen und die „Praxisphase am Lernort Schule/ZfL“ anmelden	<input type="radio"/>
Abschluss: Nach schulpraktischem Teil		
Vor Ende des schulpraktischen Teils	Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs: ▶ Termin rechtzeitig vor Halb- bzw. Schuljahresende durchführen	<input type="radio"/>
Nach schulpraktischem Teil	▶ Teilnahme an den Abschlussblöcken der „Praxisbezogenen Studien“ ▶ Theoriebasierte Praxisreflexion (Studienleistung) nach Vorgabe des/der Lehrenden erstellen ▶ Hausarbeit (Prüfungsleistung/MAP) über 2 Studienprojekte erstellen i. d. R. 6 Wochen nach Ende des schulpraktischen Teils Abgabe der Studien- und Prüfungsleistungen	<input type="radio"/>
i. d. R. nach 8 Wochen Korrekturzeit	Verbuchung der Teilleistungen durch die Lehrenden	<input type="radio"/>
i. d. R. Anfang Oktober/April	Verbuchung des schulpraktischen Teils durch das ZfL	<input type="radio"/>



7

Beratung

Zu Fragen der Organisation und Durchführung des Praxissemesters stehen zahlreiche Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Je nach Fragestellung sind dabei verschiedene Ansprechpersonen zuständig. Des Weiteren gibt es in jedem Semester besondere Informations- und Beratungsformate zum Praxissemester. Die aktuellen Angebote und Kontaktdaten können auf der Homepage zum Praxissemester des ZfL eingesehen werden.

Allgemeine Beratung im Zentrum für Lehrerbildung

Zur Organisation und Durchführung des Praxissemesters stellt die Abteilung Praxisphasen des ZfL zahlreiche Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung.

go.wwu.de/frz0r

Das Praktikumsbüro im ZfL ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen zur Praktikumsorganisation.

Praktikumsbüro

Hammer Str. 95
Hinterhaus, 2. Stock
Tel. +49 251 83-32511

E-Mail: praxissemester@uni-muenster.de

Sprechstundenzeiten finden Sie unter:

go.wwu.de/7jgt9

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Beratung zum Praxissemester durch die Modulbeauftragten der Fächer

Zu Fragen der Organisation und Durchführung des Praxissemesters in den jeweiligen Fächern können die Modulbeauftragten kontaktiert werden.

go.wwu.de/w5q9j

Beratung zum Praxissemester durch die ZfsL

Zu Fragen der Organisation und Durchführung des Praxissemesters an den Lernorten Schule und ZfsL können die Praxissemesterbeauftragten kontaktiert werden.

go.wwu.de/nyo3c

Ansprechpersonen

Die folgende Übersicht zeigt, welche Akteure für welche Themenbereiche und Fragen im Praxissemester zuständig sind:

Lernort Hochschule

Abteilung Praxisphasen des ZfL

- ▶ Organisation im Praxissemester
- ▶ Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP)
- ▶ Verbuchung des schulpraktischen Teils
- ▶ Härtefälle/Anerkennung
- ▶ Arbeit mit dem PePe-Portfolio

Modulbeauftragte der Fächer

- ▶ Information zu übergreifenden Fragen im Fach

Lehrende der „Praxisbezogenen Studien“

- ▶ Vorgaben: Studien- und Prüfungsleistungen
- ▶ Durchführung: Studienprojekte
- ▶ Verbuchung der Studien- und Prüfungsleistungen

Lernort Schule

Ausbildungsbeauftragte (ABBAs)

- ▶ Rechtsfragen am Lernort Schule
- ▶ Stundenerbringung und Stundenplanerstellung

Mentorinnen und Mentoren

- ▶ Unterricht unter Begleitung und Unterrichtsvorhaben
- ▶ (organisatorische) Unterstützung bei Studienprojekten

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Praxissemesterbeauftragte (PraBas)

- ▶ Fragen zur Organisation an den Lernorten Schule und ZfsL
- ▶ Fragen zum Erweiterten Führungszeugnis (EFZ)

Fachleitungen/ Seminarausbildungskräfte

- ▶ Unterrichtsvorhaben
- ▶ Bilanz- und Perspektivgespräch

8

Weiterführende Informationen und Rechtshinweise

Auf der Homepage zum Praxissemester des ZfL sind neben allgemeinen Informationen über die Organisation des Praxissemesters auch Termine für jeweils aktuelle Praxissemester-Durchgänge zu finden.

go.wwu.de/praxissemester

Alle wichtigen Informationsmaterialien, Dokumente und Formblätter für das Praxissemester stehen im Download-Bereich zur Verfügung.

go.wwu.de/praxissemesterdownloads

Die folgenden rechtlichen Grundlagen und Vereinbarungen zum Praxissemester sind ebenfalls auf der Homepage zum Praxissemester im Download-Bereich abrufbar.

Standortbezogene Grundlagen

Ordnung für das Praxissemester in der jeweils gültigen Fassung

Die *Ordnung für das Praxissemester* regelt die Durchführung des Praxissemesters. In der Modulbeschreibung werden die universitären Anforderungen für das Praxissemester für den Standort Münster konkretisiert.

Verfahrensregelungen zur Ordnung für das Praxissemester

In den *Verfahrensregelungen zur Ordnung für das Praxissemester* werden genaue Hinweise zu Verfahren, Fristen und organisatorischen Abläufen für das Praxissemester gegeben. Sie werden jedes Semester aktualisiert und beziehen sich jeweils auf einen Durchgang (Februar oder September).

Fachdidaktik und inklusionsorientierte Fragestellungen im Fach gemäß LZV

Diese Aufstellung gibt Auskunft darüber, wie Fächer einen Teil der Leistungspunkte für Fachdidaktik und/oder Inklusion – nach den Vorgaben der LZV – in den Begleitveranstaltungen der „Praxisbezogenen Studien“ verorten.

Orientierungsrahmen zum Praxissemester in der Ausbildungsregion Münster

Der *Orientierungsrahmen Praxissemester* soll die grundlegenden Fragen zum Praxissemester beantworten. Er richtet sich an die Lehrenden am Lernort Hochschule, die Seminarlehrkräfte am Lernort ZfSL sowie die Ausbildungsbeauftragten und Lehrkräfte am Lernort Schule.

Fachkonzepte der Fachgruppen zum Praxissemester

In jedem Fach wurde ein Fachkonzept für das Praxissemester erstellt, in dem sich Informationen zur fachbezogenen Begleitung der Studierenden in Hochschule, ZfSL und Schule finden.

Hinweise zur Erhebung von Daten im Rahmen der Studienprojekte

Hinweise des Schulministeriums NRW zu Datenschutz, Verschwiegenheit und Dokumentationen (Audio/Video) im Praxissemester.

Datenschutzerklärung zum Praxissemester

Die Datenschutzerklärung zum Praxissemester enthält Hinweise zur Speicherung von (personenbezogenen) Daten der Studierenden für die Organisation und Verwaltung des Praxissemesters.

Hinweise zu Prüfungen im Praxissemester

Festgehalten sind Hinweise zu Fristen der Prüfungsanmeldung sowie zur Überschneidung von Prüfungen und Praxissemester.

Rechtshinweise zu Praxisphasen

In diesem Dokument finden sich praxisphasenübergreifende Hinweise zu Versicherungsschutz, Verschwiegenheit, Infektionsschutz etc.

Hinweise zum Mutterschutz

Die Hinweise zum Mutterschutz enthalten Informationen zur Meldung von Schwangerschaften und zum Umgang mit schwangeren bzw. stillenden Studierenden im Praxissemester.

Landesweite Grundlagen

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen vom 12. Mai in der jeweils gültigen Fassung (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Das LABG ist Grundlage für die Bachelor-/Masterstudiengänge und den Vorbereitungsdienst.

Lehramtszugangsverordnung (LZV)

Die LZV beinhaltet die Voraussetzungen für den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst sowie die Fähigkeitsbeschreibung für das Praxissemester.

Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen

Runderlass vom 28.06.2012 in der jeweils gültigen Fassung

Der Runderlass – auch *Praxiselemente Runderlass* genannt – enthält die Regeln für die Durchführung der Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen.

Rahmenkonzeption zum Praxissemester

Bei der *Rahmenkonzeption* handelt es sich um die gemeinsame Vereinbarung zwischen den lehrerbildenden Universitäten in NRW und dem Schulministerium NRW über landesweite Rahmenvorgaben für die Lernorte Hochschule, Schule und ZfSL sowie zu erwerbende Kompetenzen im Praxissemester.

Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption zum Praxissemester

Die Zusatzvereinbarung zur *Rahmenkonzeption* klärt relevante Begriffe und Anforderungen im Praxissemester mithilfe eines Glossars.



9

Abkürzungsverzeichnis

Im Kontext des Praxissemesters werden verschiedene Abkürzungen verwendet. Die häufigsten Abkürzungen sind:

ABBA	Ausbildungsbeauftragte bzw. Ausbildungsbeauftragter
BilWiss	Bildungswissenschaften
BPG	Bilanz- und Perspektivgespräch
BR	Bezirksregierung
EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
IBL	Institut für Berufliche Lehrerbildung
LABG	Lehrerausbildungsgesetz
LB	Lernbereich
LP	Leistungspunkt
LSF	Elektronisches Vorlesungsverzeichnis
LV	Lehrveranstaltung
LZV	Lehramtszugangsverordnung
MAP	Modulabschlussprüfung
M.Ed.	Master of Education
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, auch: Schulministerium NRW
PBS	„Praxisbezogene Studien“
PraBa	Praxissemesterbeauftragte bzw. Praxissemesterbeauftragter
PS	Praxissemester
PSO	Praxissemester-Ordnung
PVP	Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen
QISPOS	System zur Anmeldung und Verbuchung von Prüfungs- und Studienleistungen
RK	Regionalklasse/n
SP	Studienprojekt
UV	Unterrichtsvorhaben
ZfL	Zentrum für Lehrerbildung
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung
WWU	Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Herausgeber

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
Zentrum für Lehrerbildung
Hammer Straße 95
48153 Münster

Telefon: +49 251 83-32511
Fax: +49 251 83-32513

praxissemester@uni-muenster.de

Redaktion
Julia Haarmann
Simone Mattstedt
Corinna Schopphoff
Dr. Jutta Walke

Gestaltung
Designbüro Jünger
www.designbuerojuenger.de

Druck
Digi Print Document Center
Münster GmbH
www.digi-print.eu

Stand
10/2019

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

